

## **Presse-Mitteilung des Landkreises Traunstein zu den Auswirkungen auf die Inzidenzabhängigen Änderungen für unseren Landkreis Traunstein:**

### **7-Tages-Inzidenz von 200 den dritten Tag in Folge überschritten – Click&Collect ab Donnerstag möglich**

Die 7-Tage-Inzidenz liegt mit dem heutigen Dienstag an drei aufeinander folgenden Tagen über 200. Das hat zur Folge, dass ab kommenden Donnerstag, 15.04.2021 nur noch bedarfsnotwendige Geschäfte öffnen dürfen. Der Lebensmittelhandel inklusive Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Versicherungsbüros, Pfandleihhäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsalons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf und Futtermitteln sowie der Großhandel können unter den bekannten Voraussetzungen (Mindestabstand, Begrenzung der Verkaufsfläche pro Kunde, Maskenpflicht, Hygienekonzept) öffnen. Das gilt auch für Frisöre und Betriebe, die nicht-medizinische Fuß-, Hand-, Nagel- und Gesichtspflege anbieten. Dort sind wie bisher zusätzlich die Kontaktdaten der Kunden zu erheben. Eine Änderung gibt es für Märkte - vom Verbot ausgenommen ist nun nur mehr der Verkauf von Lebensmitteln, der Verkauf von Pflanzen und Blumen ist nicht mehr zulässig. Eine Testpflicht besteht für diese Bereiche nicht. Für alle anderen Handels- und Dienstleistungsbetriebe ist nur die Abholung vorbestellter Waren (sog. „Click & Collect“) möglich.